



Wichtige Informationen für DGSV-Kaderathletinnen und – athleten

Stand: 6. Oktober 2022

Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Allgemein	3
3	Betreuung durch Olympiastützpunkte.....	6
4	Leistungen der Stiftung Deutsche Sporthilfe	7
5	Duale Karriere	10
5.1	Eliteschulen des Sports	10
5.2	Hochschulen des Spitzensports	12
5.3	Einzelfallberatung	12
5.4	Altersvorsorge	12
5.5	Individualförderung durch Bundesministerium des Innern (BMI).....	13
6	Anti-Doping (NADA)	15
7	Versicherungen	16
8	Athletics Sport Sponsoring (ASS).....	18
9	ERIMA.....	18
10	Fernstudium an der IU	19
11	Athletenvertretung im DGSV	20
	Impressum.....	22

Wichtiger Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Frauen und Männer.

1 Vorwort

Liebe Kaderathleten des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes (DGSV),

als Kadersportler erhaltet ihr eine wesentliche Leistungssportförderung über das Bundesministerium des Innern (BMI), das für die Sportförderung in Deutschland zuständig ist. Darüber werden die Kosten für Trainingslager und internationale Wettkämpfe sowie Einkleidung und sportmedizinische Untersuchungen finanziert.

Trainer erhalten darüber hinaus einen Zuschuss für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, um immer auf dem neuesten Stand für eure optimale Vorbereitung auf Europa-, Weltmeisterschaften und Deaflympics zu sein.

In dieser Übersicht möchten wir euch zudem die zusätzlichen Fördermöglichkeiten vorstellen. Diese unterscheiden sich in Möglichkeiten für alle Kaderathleten, wie z.B. Versicherungsschutz und Vorteile bei Partnern und in individueller Förderung, z.B. über die Stiftung Deutsche Sporthilfe.

Wenn ihr Fragen habt, dann zögert nicht, uns dazu anzusprechen.

Mit sportlichen Grüßen



Norbert Hensen
DGSV-Vizepräsident Leistungssport





2 Allgemein

Mit der Aufnahme in den Kader des DGSV beginnt für den Athleten die Betreuung der sportlichen Aktivitäten und Wettkämpfe im Gehörlosensport auf internationaler Ebene. Damit verbunden sind aber auch **klare Verpflichtungen**, die in den [Kaderkriterien](#) des DGSV zu lesen sind. Mit Erfüllung dieser Pflichten sichert sich der Athlet den Platz im Kader und bekommt die einmalige Chance, international zur Gehörlosensport-Elite zu gehören und finanziell gefördert zu werden.

2019 wurde ein neues Kadersystem eingeführt – statt A- und B-Kader gibt es nun die neue Einteilung in Deaflympicskader (DK), Ergänzungskader (EK) und Nachwuchskader (NK). Bei den Mannschaftssportarten wie Fußball, Futsal und Handball wird das Kadersystem um Stammkader (SK) ergänzt. Welche Voraussetzungen der Athlet erfüllen muss, um in eines der unterschiedlichen Kader aufgenommen zu werden, anbei kurze Erklärungen:

Individualsport

Deaflympicskader

- Athleten mit vorhandenem Medaillen- und Finalplatz auf internationalem Niveau
- Platz 1-3 bei EM unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen
- Platz 1-6 bei WM/Deaflympics unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen (begründete Ausnahmen bei sehr großem Teilnehmerfeld möglich)

Ergänzungskader - Einzelleistungen

- Erste / regelmäßige Wettkampfteilnahme im internationalen Gehörlosensport
- Platz 2-8 bei EM unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen (siehe [Kaderkriterien](#))
- Platz 2-8 bei WM/Deaflympics unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen (siehe [Kaderkriterien](#))
- regelmäßige Teilnahme am Wettkampfbetrieb im Hörendensport
- Sichtbare, fortschreitende Leistungsentwicklung anhand von Trainingstagebuch und Wettkampfergebnissen

Ergänzungskader – Leistung in Teamwettbewerben

Gilt für:

- Badminton: Doppel und Mixed
- Beachvolleyball: Team
- Bowling: Doppel, Trio und Team
- Golf: Team
- Leichtathletik: alle Staffelwettbewerbe

- Schwimmen: alle Staffelwettbewerbe
- Sportschießen: alle Mannschaftswettbewerbe
- Tennis: Doppel und Mixed
- Tischtennis: Doppel und Mixed

In den Ergänzungskader können auch Athleten aufgenommen werden, die in Einzelwettbewerben (noch) nicht stark sind, aber in Mannschaftswettbewerben sportliche Erfolge (Platzierung unter Top 8, Medaillenerfolg) vorweisen. Nichtsdestotrotz werden auch ihre Einzelleistungen vom LSA geprüft.

Nachwuchskader

- Junge Athleten, die auf nationaler Ebene besonders herausragend in ihrer Altersklasse sind und langfristig eine Chance bekommen, sich international zu etablieren
- neue Talente, die noch keine Wettkampferfahrung im internationalen Gehörlosensport haben und unter Beobachtung sind (Ziel: langfristige Heranführung an die internationale Spitze bzw. an das leistungssportliche Training / den Leistungssport)
 - Fachwart und Trainer erstellen gemeinsam eine Prognose, die von ihnen und LSA jährlich überprüft wird
 - Nachweis einer Weiterentwicklung des Athleten anhand der Prognose muss gegeben sein
- Athleten, die unter Berücksichtigung von Trainingstagebuch ein hohes Leistungsentwicklungspotenzial besitzen
- Der Nachwuchskader (NK) wird in einen NK1 und NK2 aufgeteilt. NK1 sind in der Regel mindestens 16 Jahre alt, haben idealerweise zuvor eine NK2-Zugehörigkeit. Sie können für internationale Wettkämpfe nominiert werden. Ausnahmen beim NK2 sind zulässig und müssen begründet sein.

Wichtiger Hinweis: Für die Aufnahme in den Deaflympics- und Ergänzungskader ist im Anhang der [Kaderkriterien](#) des DGSV tabellarisch dargestellt, welche Platzierung bei welcher Größe des Teilnehmerfelds bei internationalen Wettkämpfen erzielt werden muss.

Mannschaftssport

Stammkader

- Unverzichtbare Spieler für die Mannschaft
- Stammspieler, deren Einsatz im Wettbewerb fest eingeplant ist

Ergänzungskader

- Spieler, die keinen Stammplatz haben, aber im Teamwettbewerb gebraucht werden



Nachwuchskader

- Spieler unter 23 Jahren
- Spieler, die viel (Entwicklungs-)Potenzial besitzen

3 Betreuung durch Olympiastützpunkte

Olympiastützpunkte sind sportartübergreifende Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Athleten, die im Deaflympics-, Erweiterungs- und Nachwuchskader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes (DGSV) sind. Ihre Hauptaufgabe ist, den Athleten eine bestmögliche Betreuung und Beratung auf körperliche, mentale Fitness und die Gestaltung ihres sportlichen Alltags anzubieten.

Trainingssteuerung:

Leistungsphysiologie/Leistungsdiagnostik

- Biomechanik (Kraftdiagnostik)
- Trainingswissenschaftliche Betreuung
- Bewegungsanalysen
- Diverse Laborergometrieverfahren, z.B. Laufband, Ruder-, Fahrrad- und Drehkurbelergometer
- Sportartspezifische Tests im Labor und im Feld (z.B. 400m Bahn)
- Spiroergometrie im Labor und im Feld
- Blutanalysen (Blutbild, Elektrolyte, Laktat, ...)
- Trainings- und Wettkampfdokumentation
- Beurteilung des Trainingsumfangs bzw. –intensität (Übertraining)

Betreuungsservice:

- Ernährungsberatung
 - Die sportgerechte Alltagskost
 - Ernährung rund um das Training bzw. den Wettkampf
 - Ernährung in außergewöhnlichen Situationen (z.B. Höhen-Trainingslager, Wettkampf im Ausland)
 - Fragen zu Nahrungsergänzungsmitteln (NEM)
- Psychologische Betreuung
 - Techniken zur Selbstregulierung (Entspannungs- und Selbstmotivierungstechniken)
 - Techniken zur Optimierung des inneren Dialogs (Selbstgespräch)

- Imaginative Verfahren (Vorstellungsübungen, die der Wettkampfvorbereitung und der Techniko-optimierung dienen)
- Methoden der Konzentrationsförderung
- Physiotherapie
- Konditions-/Rehatraining (nach Verletzungen)
- Präventionstraining
 - Schutz vor muskulären Dysbalancen und Verletzungen
- Laufbahnberatung
 - Schullaufbahn-, Ausbildungs- und Studienberatung unter dem Aspekt der Dualen Karriereplanung

Die individuelle Zuordnung der Kaderathleten zu „ihrem“ Olympiastützpunkt wird bestimmt durch den Haupttrainingsort (und Wohnort). **Beachte, dass die Serviceleistungen des OSP von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein können.**

Die individuelle Betreuung durch den Olympiastützpunkt bezieht sich vor allem auf die Serviceleistungen, die vom DGSV und Heimat-/Gehörlosensportverein (zum Teil) nicht erbracht werden können.

Folgende [Olympiastützpunkte](#) gibt es in Deutschland. Bei Verständigungsproblemen oder Bedarf an Kommunikationsunterstützung wendet euch jederzeit an uns – wir können beispielsweise den Erstkontakt zum OSP übernehmen. Für den Fall, dass ihr beim OSP eine Kaderbestätigung des DGSV benötigt, könnt ihr diese bei eurer zuständigen Sachbearbeiterin anfragen.

Ansprechpartnerin des DGSV:

Frau Felicitas Merker

Tel.: 0176 – 56 72 98 42 (WhatsApp, Telegram, FaceTime)

Mail: f.merker@dg-sv.de

4 Leistungen der Stiftung Deutsche Sporthilfe

Die Förderung gilt ausschließlich für die durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und den Leistungssportausschuss (LSA) anerkannten Leistungssportarten im DGSV. Das Fördermodell für den DGSV wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe im Jahr 2019 neu erstellt. Das Modell wird in drei Fördermaßnahmen aufgeteilt: Top Team – Individualförderung (TT), Verdienstaussfall-Erstattung (VDA) und Nachwuchs-Elite-Förderung (NEF).

Top Team (TT)

- Athlet muss im Deaflympics-Kader (DK) sein



- Max. 15 Individualsportler
- In der Regel Athleten ab 18 Jahren, **die eine Schulausbildung abgeschlossen haben**
- **Internationale Top-Platzierung** (Platz 1-3 bei DL, WM und Platz 1 bei EM) im Vorjahr, in Ausnahmefällen ggfs. zwei Jahre zuvor (abhängig von intern. Wettkampf), dabei ist einerseits die Teilnehmerzahl und andererseits die Verhältnismäßigkeit Leistung - Platzierung in Bezug zur Weltspitze zu berücksichtigen.
- Berücksichtigt werden lediglich Ergebnisse in der Einzelkonkurrenz, mit der Ausnahme von Beachvolleyball, da es hier keine Einzelkonkurrenz gibt und immer ein Duo antritt.
- Monatliche Förderung:
 - beim Jahresbruttoeinkommen von **bis** 44.999,- €: max. 700,- €;
 - beim Jahresbruttoeinkommen von **über** 45.000,- € max. 200,- €
- Die bewilligte Förderung gilt für eine Saison / ein Jahr
- Verlängerung um ein Jahr bei Nachweis der internationalen Top-Platzierung. Dies muss in jedem Jahr / jeder Saison vom Gutachterausschuss der Stiftung Deutsche Sporthilfe neu vorgelegt und behandelt werden.

Verdienstausfall-Erstattung (VDA)

- Gilt für Teilnahme an internationalen Wettkämpfen (EM, WM, aber **nicht DL**)
- Anteilige Förderung (z.B. 5 von 9 Urlaubstagen) gem. Entscheidung des LSA für ein Jahr
- Anträge werden von den Arbeitgebern der Kaderathleten an DGSV-Geschäftsstelle gestellt
 - DGS-Geschäftsstelle stellt Sportlern das Formular auf Anfrage zur Verfügung
- Gilt nicht für den Zeitraum der Deaflympics, VDA wird in den DL-Jahren stattdessen anteilig für die Teilnahme an Trainingslagermaßnahmen eingesetzt

Nachwuchs-Elite-Förderung (NEF)

- Max. 15 junge Individualsportler
- Junge Athleten i.d.R. bis maximal 23 Jahre
- Finalrunde bei **internationalen Jugendwettbewerben (Platz 1-4)**
- Erfolgreiches Abschneiden bei nationalen Turnieren der Gehörlosen in geeignetem großem Teilnehmerfeld (Platz 1, Deutscher Meister, Pokalsieger)
- Gute Platzierung bei **EM/WM** (keine Juniorenwettkämpfe) in einem sehr großen Teilnehmerfeld
- Monatliche Förderung: 200,- €
- Dauer der Zugehörigkeit i.d.R. max. 5 Jahre (in Ausnahmefällen 6 Jahre)

Die Allianz-Versicherung ist seit Anfang 2019 neuer Nationaler Förderer der Sporthilfe und offizieller Versicherer Sporthilfe-geförderter Nachwuchs- und Spitzensportler. Alle Informationen zum Versicherungsschutz könnt ihr der beigefügten Broschüre entnehmen.

Diejenigen Athleten, die im Rahmen der Erstattung des VDAs gefördert werden, bekommen Versicherungsschutz **nur für Schäden, die ihnen beim Sport (Training etc.) und auf dem Weg dorthin passieren.**

Über die Sporthilfe-App „SAP Business ByDesign Mobile“ können nahezu alle Prozesse (Fördermöglichkeiten und Vergünstigungen) rund um eure Förderung gemanagt werden: von der Änderung deiner Adressdaten bis hin zur Bestellung von Bauerfeind- und seabamed-Produkten – alles digital. Nicht inkludiert im neuen Förderkonzept des DGSV ist das Deutsche Bank Sport-Stipendium.

Alle geförderten Athleten (TT, NEF, VDA) bekommen von der Stiftung Deutsche Sporthilfe automatisch die Zugangsdaten, sobald sie die Fördervereinbarung und den Sporthilfe-Eid unterschrieben haben, zugeschickt. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte bei Herrn Herzog melden – er schickt sie euch zu. Die Fördervereinbarung und den Sporthilfe-Eid bekommt ihr von uns, diese müssen **ausgefüllt** und **unterschrieben** und wieder an die DGSV-Geschäftsstelle geschickt werden. Wir prüfen sie und schicken sie weiter an die Sporthilfe.

Die Sporthilfe-App „SAP Business ByDesign Mobile“ kann im App Store (Apple) und Google Play heruntergeladen werden. Von der Sporthilfe bekommt ihr eine Anleitung zur Einrichtung der App.

Ansprechpartner der Stiftung Deutsche Sporthilfe:

Herr Tim Herzog (Manager Athletenförderung)

Tel.: 069 – 67803 415

Mail: tim.herzog@sporthilfe.de

5 Duale Karriere

Athleten brauchen während ihrer Schulzeit, ihrer Ausbildung und für die berufliche Karriere die bestmögliche Unterstützung, um nebenbei ihren Sport in vollem Umfang ausüben zu können. Damit die sogenannte Duale Karriere gut klappt, müssen im Umfeld der Athleten optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Drei Möglichkeiten dazu:

5.1 Eliteschulen des Sports

Dort wird die Duale Karriere der talentierten und künftigen Spitzenathleten insgesamt organisiert. Meistens sind die Schüler dort in einem Internat untergebracht und wohnen, lernen und machen ihren



Sport „unter einem Dach“, dass keiner der Bereiche zu kurz kommt. Die Zeiten von Schul- und Trainingsabläufen ist auf die jugendlichen Leistungssportler zugeschnitten.

Wo es in welchem Bundesland Eliteschulen des Sports gibt, könnt ihr auf der [Homepage](#) vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) nachsehen: Leistungssport > Eliteschulen des Sports > Standorte.

Für weitere Fragen und Informationen steht Dr. Sven Baumgarten (DOSB-Projektleiter Duale Karriere, baumgarten@dosb.de) zur Verfügung.

5.2 Hochschulen des Spitzensports

Überall in Deutschland gibt es Hochschulen, die Kadersportler unterstützen. An diesen Hochschulen wissen die Verantwortlichen, dass Leistungssport viel Zeit und Einsatz kostet und dass es die jungen Menschen sind, die die größte Leistung erbringen. Um Nachteile auszugleichen, die durch den zeitintensiven Sport entstehen könnten, ist an diesen Schulen eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen für Kadersportler reserviert. Der Numerus Clausus (NC) spielt bei Studienplatzbewerbung (abhängig vom Studienfach) keine Rolle. Der Kaderathlet wird für offiziellen Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe freigestellt oder kann seine Studienziele zeitlich verschieben (z.B. Semesteraufgaben später abgeben oder eine Prüfung später ablegen).

Wer sich mit dem Thema weiter beschäftigen möchte oder nach der Schule ein Studium plant, für ihn bzw. sie gibt es auf der DOSB-Seite [„Duale Karriere im Spitzensport“](#) viele Informationen. Seid ihr euch unsicher und benötigt eine Beratung, dann könnt ihr euch über Home > Sport & Karriere > an die Laufbahnberatung (an Olympiastützpunkten) wenden.

5.3 Einzelfallberatung

In Einzelfällen unterstützen wir beratend unsere DGSV-Athleten. Auch sind wir bereit, bei Problemen und Fragen Kontakt zu eurer Schule, Hochschule und zum Arbeitgeber aufzunehmen und sie über eure Pflichten als Kaderathleten im DGSV aufzuklären.

5.4 Altersvorsorge

Die Sporthilfe-Förderung wird dank der finanziellen Unterstützung durch den Bund ausgebaut: Deutsche Spitzenathleten können ab sofort und rückwirkend für das Jahr 2020 Zuschüsse für ihre private Altersvorsorge beantragen. Viele Athleten haben aufgrund ihrer zeitintensiven Vorbereitung auf internationale Höhepunkte wenig Chancen, nebenbei arbeiten zu gehen. Meistens steigen sie erst nach sportlichem Karriereende ins Berufsleben ein. Auch können sie während der Sportskarriere für das Rentenalter vorsorgen.

Den Zuschuss können in unserem Fall nur die Athleten, die im Top Team und von der Stiftung Deutsche Sporthilfe gefördert werden, beantragen. Mit der Unterstützung können die Athletinnen und Athleten sich intensiv ihrem Leistungssport zu widmen und Deutschland auf internationaler Ebene vertreten. Gleichzeitig sorgen sie ebenfalls für das Alter vor und haben keine Nachteile bei der Rente.

Für jeden Monat ihrer Kaderzugehörigkeit steht ihnen 250 Euro Zuschuss zu einem Basis-Rentenvertrag (Rürup-Rente) zu.

5.5 Individualförderung durch Bundesministerium des Innern (BMI)

Um sportliche Höchstleistungen zum Saisonhöhepunkt abrufen zu können, muss ein Athlet zum einen viele Stunden in sein Training investieren, und zum anderen sorgfältig planen, an welchen Wettkämpfen er wann und wo teilnehmen möchte. Je nach Lebenssituation schafft der Athlet parallel zu seinem Leistungssport mit Studium oder Ausbildung noch die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere oder verdient bereits mit einer Berufstätigkeit seinen Lebensunterhalt.

Damit in den zeitintensiven Vorbereitungsphasen auf Saisonhöhepunkte die Erholung nicht zu kurz kommt und dem Athleten keine finanziellen Nachteile entstehen, haben die Sportförderressorts des Bundes Möglichkeiten der Individualförderung für Athleten mit Behinderung geschaffen.

Mit der Individualförderung kann der Athlet sich auf sein sportliches Ziel fokussieren und seine Chancen auf ein erfolgreiches Abschneiden beim Saisonhöhepunkt erhöhen, ohne beruflich und finanziell kürzertreten zu müssen. Mit der Förderung geht in der Regel eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit oder eine Ausdehnung des Studiums oder der Ausbildung einher. Die Förderdauer beträgt ein Haushaltsjahr und kann bei erfolgreicher Bestätigung der sportlichen Leistungen ggfs. verlängert werden.

Im DGSV können sich nur Athleten mit **Deaflympicskader**-Status auf die Förderstelle beim Leistungssportausschuss (LSA) bewerben. Die Entscheidung darüber, wer den Individualfördervertrag beim BMI bekommt, trifft der LSA nach intensiver Prüfung der Bewerbungsunterlagen.

[2020](#) wurde **erstmalig** im Rahmen der Dualen Karriere im Behindertensport ein Individualfördervertrag zwischen einem deaflympischen Athleten und dem BMI abgeschlossen.

Ansprechpartnerin des DGSV:

Frau Felicitas Merker

Tel.: 0176 – 56 72 98 42 (WhatsApp, Telegram, FaceTime)

Mail: f.merker@dg-sv.de



6 Anti-Doping (NADA)

Die Kaderathleten des DGSV (DK, EK, SK, NK) werden gemäß Vereinbarung mit der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) regelmäßig Kontrollen im Trainingslager unterzogen. Das Kontrollmanagement liegt bei der NADA. Die Athleten gehören dem Allgemeinen Testpool (ATP) an.

Im Krankheits- oder Verletzungsfall seid ihr verpflichtet, euren Arzt über eure Kaderzugehörigkeit im DGSV zu informieren, denn ihr unterliegt den Anti-Doping-Regeln. Es gibt Substanzen und Methoden, die immer verboten sind, andere wiederum sind nur während eines Wettkampfs oder im Training verboten.

Darum müsst ihr euren Arzt informieren und darauf bestehen, dass er euch nur erlaubte Medikamente, die in der Online-Medikamentendatenbank [NADAmед](#) sind, verschreibt. NADAmед ist auch über die kostenlose NADA-App für das iPhone und Android-Smartphones verfügbar und bedarf bei der App-Nutzung keinen Internetempfang.

Wenn es für den Athleten keine erlaubte Alternative gibt und er möchte oder muss zur Behandlung einer Erkrankung eine verbotene Substanz einnehmen, muss eine medizinische Ausnahmegenehmigung, englisch: Therapeutic Use Exemption (TUE), beantragt werden. Es ist ein fünfseitiges Antragsformular ([NADA](#) > Service & Infos > Downloads > Formulare > Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung), das der Athlet gemeinsam mit dem Arzt ausfüllen muss. Zu den Unterlagen gehören ein aktueller, fachärztlicher Bericht, in dem auch begründet werden muss, warum erlaubte Medikamente nicht eingesetzt werden können, und weitere Befunde wie Erstdiagnose, Laborergebnisse etc. Diese werden im Original per Post an die NADA geschickt.

Das ICSD, die Weltorganisation im Gehörlosensport, hat dafür ein eigenes Formular, das auf Englisch ausgefüllt werden muss. Alle Arztberichte wie Diagnosen etc. müssen in englischer Sprache sein. Diese Übersetzungen werden von euren Sachbearbeiterinnen in der Geschäftsstelle übernommen.

Beide Ausnahmegenehmigungen müssen gemacht werden, einmal die für die NADA wegen der Trainingskontrollen und einmal die für das ICSD für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen.

Bitte beachtet, dass das Ausfüllen der Unterlagen und die Beantragung der TUE mehrere Wochen dauern kann, daher bitte frühzeitig darum kümmern.

Nahrungsergänzungsmittel (NEM) unterliegen nicht den strengen Herstellungskriterien, wie dies bei Arzneimitteln der Fall ist. Deswegen besteht die Gefahr, dass NEM gefälscht oder mit verbotenen Substanzen kontaminiert sind. NADA rät zu besonderer Vorsicht und einem achtsamen Umgang mit Nahrungsergänzungsmitteln. Mehr und genaue Informationen kann euch die [Kölner Liste®](#) des Olympiastützpunktes Rheinland bieten. Diese ist auch in der NADA-App zu finden.

Nahrungsergänzungsmittel könnt ihr auch an einem OSP beziehen. Dafür bitte mit dem für euch zuständigen OSP Kontakt aufnehmen.

Ansprechpartnerin des DGSV:

Frau Felicitas Merker

Tel.: 0176 – 56 72 98 42 (WhatsApp, Telegram, FaceTime)

Mail: f.merker@dg-sv.de

7 Versicherungen

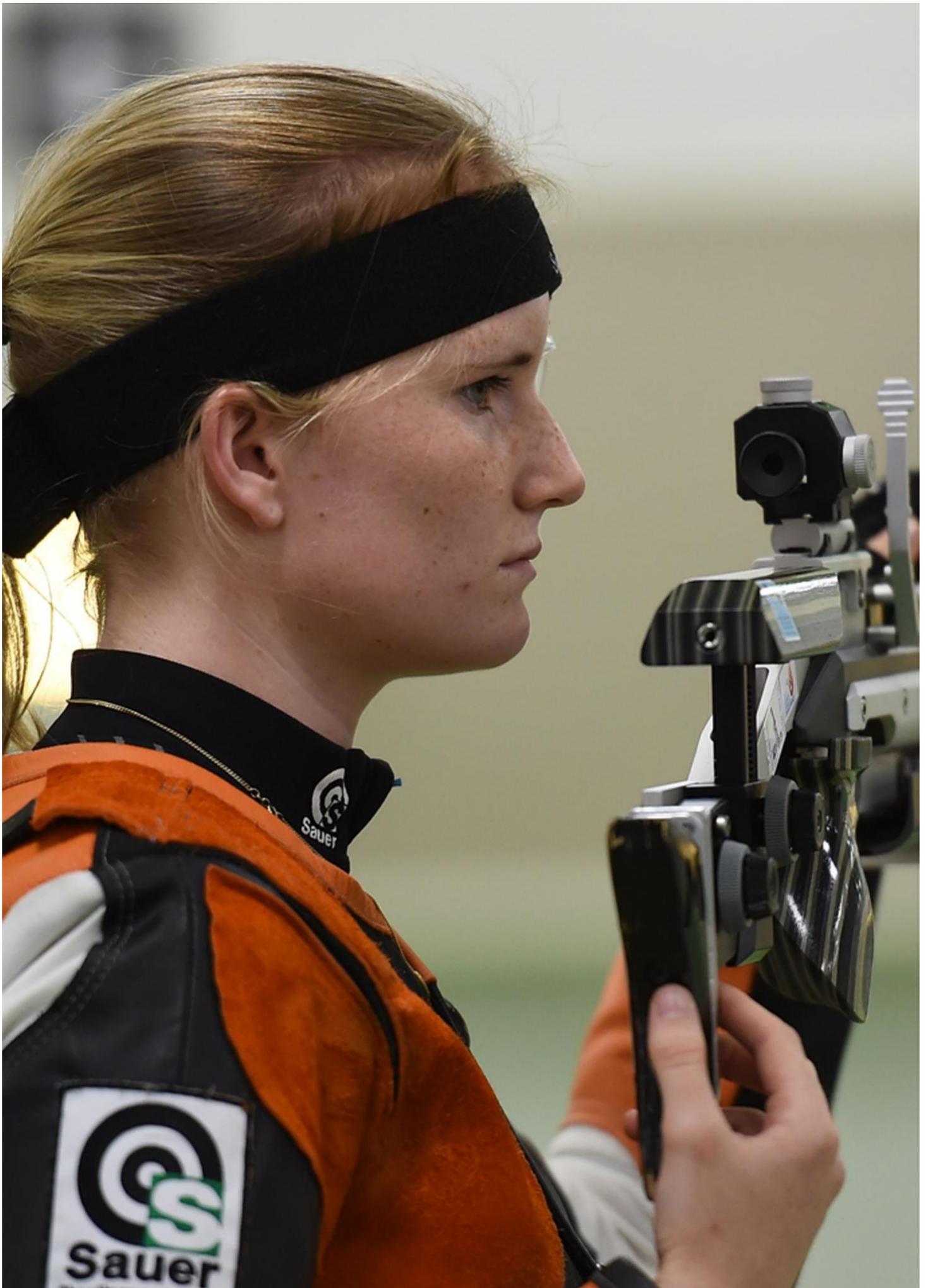
Für **alle DGSV-Kaderathleten** besteht Versicherungsschutz über die Sportversicherung des DGSV bei der ARAG (Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung).

Damit sind alle Kaderathleten als Teilnehmer an Veranstaltungen/Maßnahmen des DGSV (wie Trainingslager oder Wettkämpfe) und internationalen Wettkämpfen versichert. Der Versicherungsschutz gilt auch für die Anreise zur Maßnahme und wieder zurück. Bei bestimmten Veranstaltungen/Maßnahmen schließt der DGSV kurzfristig einen Auslandsreise-Kranken- und Reisegepäck-Versicherungsschutz ab.

Die Unfallversicherung schützt vor wirtschaftlichen Folgen eines körperlichen Unfalls, wenn dieser zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) geführt hat. Versichert sind neben einer Invaliditäts- und Todesfall-Versicherungssumme auch Krankenhaustagegeld und kosmetische Operationen, aber keine Behandlungskosten. Daher gilt bei **Verletzungen**: die Arztkosten einer Behandlung bei Verletzungen, die im Inland eingetreten sind, übernimmt regelmäßig die eigene Krankenversicherung. Im Ausland anfallende Arztkosten müssen zunächst privat verauslagt werden und können anschließend zur Auslandsreise-Krankenversicherung eingereicht werden – sofern ein solcher Versicherungsschutz vom DGSV oder selbst privat abgeschlossen worden ist. Bitte spricht eure Betreuer an – er muss eine entsprechende Meldung an die Geschäftsstelle machen, die den Fall weiter an die ARAG meldet.

Kommen bei Veranstaltungen/Maßnahmen des DGSV oder internationalen Wettkämpfen **eure Sachen** abhanden oder werden beschädigt, ist dies umgehend von eurem Betreuer bei der DGSV-Geschäftsstelle zu melden. Je nach Umstand des Einzelfalls ist dann von ARAG zu prüfen, ob bzw. welcher Versicherungsschutz besteht.

Darüber hinaus besteht für euch Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz. Habt ihr einen Personen- oder Sachschaden erlitten, den ein Dritter euch zugefügt hat, übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten eines Anwalts, der für euch den Schadenersatzanspruch gegenüber dem Dritten durchzusetzen.



8 Athletic Sport Sponsoring (ASS)

Die ASS fördert seit über 10 Jahren den deutschen Sport unabhängig vom Leistungsniveau. Sie spezialisiert darauf, Leasingfahrzeuge für Athleten anzubieten, um sie mobiler zu machen. Das Leasing-Angebot beinhaltet folgende Vorteile:

- + Bindung nur für 12 Monate – dadurch hohe Planungssicherheit und maximale Flexibilität
- + Keine Anzahlung und Schlussrate
- + Jährlicher Neuwagen – zahlreiche Modelle verschiedener Hersteller zur Auswahl
- + Monatliche Komplettrente - inklusive Kfz-Steuer und –Versicherung

Als Kaderathleten des DGSV könnt ihr auf das Angebot des ASS zurückgreifen. Diese Schritte bei der Antragstellung müssen getan werden:

1. Die Internetseite von [ASS](#) aufrufen
2. Auto aussuchen, Button „Zum Antrag“ klicken
3. Schritte 1-6 nacheinander durchklicken
 - Achtung: Deine **Sportart** anklicken. „Gehörlosensport“ wird nicht gesondert aufgeführt!
 - Leistungsniveau „Spitzenverband“ anklicken
 - Achtung: Manche Autos stehen nur festgelegten Antragstellern zur Verfügung!
4. Mit Abschluss Schritt 6 ausdrucken und unterschreiben
5. Antrag an Stefan Lamertz (DGSV-Sportdirektor) senden. Er prüft und leitet den Antrag an ASS weiter.

Ansprechpartnerin des DGSV:

Frau Felicitas Merker

Tel.: 0176 – 56 72 98 42 (WhatsApp, Telegram, FaceTime)

Mail: f.merker@dg-sv.de

9 ERIMA

Bis zu den Deaflympics 2021 bzw. Ende 2021 ist ERIMA offizieller und exklusiver Ausrüster des DGSV. Für alle Kaderathleten im DGSV bedeutet dies, dass ihr bei der Bestellung und auf KEMPA-Schuhe 40% Preisnachlass bekommt. Wichtig ist es, dass ihr bei offiziellen Veranstaltungen und Wettbewerben eure ERIMA-Kleidung tragt.

Die Schritte, wie eine Bestellung abläuft:

1. Ihr sucht im [Online-Katalog](#) die Artikel raus, die ihr haben möchtet.

2. Ihr schickt eure Anfrage mit Artikelnummer an unsere Sachbearbeiterin Anne Köster unter a.koester@dg-sv.de.
3. Anne Köster prüft eure Berechtigung zu bestellen und stellt den direkten Kontakt zu unserem Lieferanten her.
4. Danach wickelt ihr die Bestellung und ggfs. auch Bezahlung ohne Anne Köster direkt mit dem Lieferanten ab.

Wenn ihr Ausstattung bei einem anderen Hersteller bestellen möchtet, bitte vorher Stefan Lamertz um Genehmigung bitten, damit der DGSV nicht gegen die Sponsorenvereinbarung verstößt.

Ansprechpartnerin des DGSV:

Frau Felicitas Merker

Tel.: 0176 – 56 72 98 42 (WhatsApp, Telegram, FaceTime)

Mail: f.merker@dg-sv.de

10 Fernstudium an der IU

Neuer Kooperationspartner des DGSV ist seit September 2020 die [IU Internationale Hochschule](#), die größte private Fernhochschule Deutschlands. Damit eröffnen sich für Kaderathleten des DGSV und auch für deren Betreuerstab neue Chancen auf Aus- und Weiterbildung zu guten Konditionen. Kaderathleten und Trainer des DGSV erhalten einen Nachlass der Studiengebühren von 20% (Rabattcode: DGS20), Mitarbeiter in den Sparten, Landesverbänden und Vereinen wird ein 10%iger Nachlass (Rabattcode: DGS10) gewährt.

Ihr könnt an der IU aus über 100 [Bachelor-, Master- und MBA-Programmen](#) (Master of Business Administration) als Fernstudium wählen. Von Wirtschaft und Management über Gesundheit und Soziales bis hin zu kreativen Berufen kannst du ein weitreichendes, arbeitsmarktorientiertes Spektrum an akademischen Ausbildungsmöglichkeiten entdecken. Die IU ist an insgesamt 28 Standorten in Deutschland vertreten.

Das Besondere: Die IU bietet dir ein 100%iges virtuelles Online-Fernstudium (auch berufsbegleitend), barrierearme Lehrmaterialien (Untertitelfunktion bei Vodcasts) und Nachteilsausgleiche bei Hausarbeitsfristen und Prüfungen. Beim Fernstudium erlebt ihr höchste Flexibilität und könnt zu jeder Uhrzeit und von überall aus die Online-Klausuren (im geschützten Rahmen) schreiben. Wie an vielen Universitäten und Fachhochschulen gibt es auch einen Hochschulbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung. Das Kooperationsangebot bezieht sich auf den gesamten Mitarbeiterkreis des DGSV und umfasst das Fernstudium und Zertifizierungslehrgänge und bietet damit vielfältige Möglichkeiten der Weiterqualifikation.

Ansprechpartnerin des DGSV:

Frau Felicitas Merker

Tel.: 0176 – 56 72 98 42 (WhatsApp, Telegram, FaceTime)

Mail: f.merker@dg-sv.de

11 Athletenvertretung im DGSV

Du hast etwas auf dem Herzen, worüber du aber nicht mit deinem Trainer oder Betreuer sprechen kannst oder möchtest? Dir gefällt etwas nicht und du möchtest es ändern, weißt aber nicht, an wen du dich wenden sollst? Dafür sind unsere Athletensprecher des DGSV da!

Die Athletensprecher sind Vertrauenspersonen innerhalb der Nationalmannschaften und haben ein offenes Ohr für deine Kritik, Probleme und Wünsche. Sie werden im Rahmen des gemeinsamen Trainingslagers des DGSV oder im Vorfeld einer internationalen Meisterschaft von den Athletinnen und Athleten der Nationalmannschaft gewählt.

Die Sparten-Athletensprecher wählen wiederum aus ihrem Kreis einen Verbandsathletensprecher, der die Interessen aller Athleten bei anderen DGSV-Gremien wie Präsidium und LSA vertritt. Die Wahl findet im Jahr vor Austragung der kommenden Sommer-Deaflympics im Kreis der Sparten-Athletenvertretungen statt. Die Amtsdauer beträgt mind. vier Jahre und beinhaltet auch regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen von [DOSB-Athletenkommission](#) und Mitgliederversammlungen des Vereins [Athleten Deutschland e.V.](#) (kostenlose Mitgliedschaft).

Unten findest du für deine Sparte die Vertrauensperson:

Sparte	Athletensprecher	Athletensprecherin
Badminton	Matthias Kroll	-
Beachvolleyball	Marko Sudy	-
Bowling	Kevin Lindemann	Tina Linz
Fußball	Marc Christ	-
Futsal	-	Laura Hoffmann
Golf	Jan Brandenburg	Stefanie Mayer
Handball	Daniel Kinnback	-

Kampfsport	vakant	vakant
Leichtathletik	Christoph Bischlager	Delia Gaede
Schwimmen	Lars Kochmann	-
Ski-Alpin	Alexander Müller	-
Sportschießen	Werner Lackerbauer	Sabrina Eckert
Tennis	Urs Breitenberger	-
Tischtennis	Jan-Erik Baron	-

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V.

Von-Hünefeld-Str. 12

50829 Köln

E-Mail: office@dg-sv.de

Website: www.dg-sv.de

